

**AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG Landesamtsdirektion-  
Verfassungsdienst 7001 Eisenstadt, Europaplatz**

1 \_\_\_\_\_

Bundesministerium für  
Gesundheit und Frauen  
Radetzkystraße 2  
**1030 Wien**

Eisenstadt, am 22.9.2005  
E-Mail: post.vd@bgld.gv.at  
Tel.: 02682/600 DW 2221  
Mag.<sup>a</sup> Sandra Steiner

**Zahl:** LAD-VD-B419-10000-10-2005

**Betr:** Entwurf eines Bundesgesetzes zur Überwachung von  
Zoonosen und Zoonoseerregern (Zoonosengesetz);  
Stellungnahme.

**Bezug:** GZ 74100/0040-IV/B/8/2005

Zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes zur Überwachung von Zoonosen und Zoonoseerregern (Zoonosengesetz) erlaubt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung folgende Stellungnahme abzugeben:

**Kosten:**

Es ist fest zu stellen, dass die für den Mehraufwand der Länder erfolgte Kostenschätzung im Vorblatt des Entwurfes nicht nachvollziehbar ist. Nach ho. Auffassung werden sich erhebliche Mehrkosten durch notwendige Datenerhebungen, Recherchen und die Verfassung von Berichten ergeben, die ha. derzeit nicht quantifiziert werden können.

**Zu den einzelnen Bestimmungen:**

**Zu § 3 Abs.1 Z 6:**

Anstatt § 3 Abs.1 Z 6 sollte die Formulierung § 3 Abs.3 Z 6 lauten.

Aus medizinisch-fachlicher Sicht wird die Verpflichtung, eine "Landeskommission für Zoonosen" zu bilden, für nicht unbedingt erforderlich erachtet. Ausreichend wäre, die Aufgaben zu definieren, die in einer "Landeskommission für Zoonosen" zu erledigen wären und die innere Organisation dieser Plattform den einzelnen Ländern zu überlassen sowie die Namhaftmachung eines "Zoonosebeauftragten" zu fordern, der sämtliche Maßnahmen des Zoonosegesetzes zu koordinieren hat.

**Zu § 3 Abs. 8:**

Die Formulierung des Satzes ist missverständlich: entweder sollte die Formulierung „ein Mitglied" oder "Mitglieder" lauten.

Bei bundesländerübergreifenden Zoonoseausbrüchen sollte ähnlich wie bei den Krisenplänen zur Tierseuchenbekämpfung vorgegangen werden. Die "direkte Kontaktaufnahme bestellter Experten mit den Patienten und Lebensmittelunternehmen " ist mehr als problematisch und nicht zielführend.

**Zu § 4 Abs. 1 Z 3:**

Auf Grund der gesplitteten Aufgabenbereiche (2 Drittel Veterinärbereich, 1 Drittel Sanitätsbereich) sollten auf Bundesebene beide Gruppen vertreten sein (statt "Mitglied und Stellvertreter").

**Zu § 4 Abs. 5:**

"Proben" sind keine epidemiologische Einheit, daher sollte dieses Wort gestrichen werden.

**Zu § 5 Abs. 1:**

Integrierte risikobasierte Überwachungsprogramme wurden vom Joanneum Research Graz bereits u.a. für die Bundesländer Burgenland, Steiermark und Niederösterreich erstellt. Bei Ausarbeitung der Programme sollte auf Institutionen zurückgegriffen werden, die über Erfahrung auf diesem Gebiet verfügen.

**Zu § 6 Abs. 3:**

Diese Überwachungssysteme sollten zweckmäßigerweise im TAKG (Tierarzneimittelkontrollgesetz) geregelt werden.

**Zu § 8 Abs.3:**

Das Wort „festzulegen“ sollte durch das Wort „festlegen“ ersetzt werden.

**Zu § 9 Abs. 3:**

Jeder Mitgliedstaat über ein nationales Referenzlabor verfügen. Die Überprüfung im Zweifelsfall wird ohnehin in Speziallabors (Beispiel TSE) erfolgen.

**Zu § 4 Abs. 5:**

"Proben" sind keine epidemiologische Einheit, daher sollte dieses Wort gestrichen werden.

**Zu ANHANG I**

A. Bei den überwachungspflichtigen Zoonosen wurde auf TSE /BSE vergessen.

**Zu ANHANG III**

D. Übermittlung von Untersuchungsergebnissen

Wie bei § 4 Abs. 5 sollte bei der Aufzählung der epidemiologischen Einheiten "Proben" gestrichen werden.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme ergeht an die e-mail Adresse „begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at“.

Mit freundlichen Grüßen!

Für die Landesregierung:  
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:  
Dr.<sup>in</sup> Handl-Thaller

Zl.u.Betr.w.v.

Eisenstadt, am 22.9.2005

1. Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien
2. Präsidium des Bundesrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien
3. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landesamtsdirektoren)
4. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ. Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:  
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:  
Dr.<sup>in</sup> Handl-Thaller